



Beratung im <input checked="" type="checkbox"/> Berufsbildungsausschuss am 12.06.2017 <input checked="" type="checkbox"/> Vorstand am 11.05.2017 <input checked="" type="checkbox"/> Vollversammlung am 12.06.2017	Kenntnisnahme/Genehmigung Rechtsaufsicht <input checked="" type="checkbox"/> Kultusministerium <input type="checkbox"/> Wirtschaftsministerium
Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk <input checked="" type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	

Mit der Empfehlung des Berufsbildungsausschusses der Handwerkskammer Oldenburg vom 12. Juni 2017 hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg am 12. Juni 2017 auf der Grundlage von §§ 41, 91 Abs.1 Nr. 4, 106 Abs.1 Nr.10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 104 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), folgende Vorschrift der überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU-Anordnungssatzung) beschlossen:

Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Kraftfahrzeugmechatronikerin oder Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Motorradtechnik“-neu vom 25.08.2017

§ 1

Mit Wirkung vom 01. August 2017 wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Kraftfahrzeugmechatronikerin oder Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Motorradtechnik“ (Berufe-Nr.: 12206-13) mit folgenden Lehrgängen durchgeführt:

Ausbildungs-jahr	Lehrgang/ Kennziffer*	Lehrgangsdauer/AW**
im 1.	G-K1/15	1
im 1.	G-K2/15	1
im 1.	G-K4/15	1
ab 2.	K1/15	1
ab 2.	K2/15	1
ab 2.	K3/15	1
ab 2.	K4/15	1
ab 2.	K5/15	1
ab 2.	K6/15	1

* Individuelle Unterweisungspläne zum Ausbildungsberuf „Kraftfahrzeugmechatronikerin oder Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Motorradtechnik“ unter <http://www.hpi-hannover.de>

** AW = Arbeitswoche (Montag - Freitag)

§ 2

- (1) Die Lehrgänge werden im Bezirk der Handwerkskammer Oldenburg dezentral durchgeführt.
- (a) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Vechta besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft in Vechta.
- (b) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Wesermarsch besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake.



-
- (c) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Cloppenburg besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg in Cloppenburg.
 - (d) Die Auszubildenden aus dem Bezirk der Kreishandwerkerschaft Delmenhorst, die die Berufsschule in Delmenhorst besuchen, besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch in Brake. Die Auszubildenden aus dem Bezirk der Kreishandwerkerschaft Delmenhorst, die die Berufsschule in Wildeshausen besuchen, besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Vechta in Vechta.
 - (e) Die Auszubildenden aus dem Bezirk der Kreishandwerkerschaft Oldenburg besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Oldenburg in Oldenburg.
 - (f) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Jade in Wilhelmshaven, mit folgender Einschränkung: Die Auszubildenden aus dem südlichen Teil des Landkreises Friesland (Stadt Varel sowie Gemeinden Zetel und Bockhorn) besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Oldenburg in Oldenburg.
 - (g) Die Auszubildenden aus dem Landkreis Ammerland besuchen die Lehrgänge bei der Kreishandwerkerschaft Ammerland in Bad Zwischenahn.
- (2) Lehrgangsorte der jeweiligen Kreishandwerkerschaften sind deren Berufsbildungszentren, mit Ausnahme der Kreishandwerkerschaft Wesermarsch: Die dortigen Lehrgänge finden im Berufsbildungszentrum des Landkreises Wesermarsch statt.
- (3) Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind je nach Lehrgangsort die jeweiligen Kreishandwerkerschaften.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Handwerkskammer Oldenburg zur Anordnung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für den Ausbildungsberuf „Kraftfahrzeugmechatronikerin oder Kraftfahrzeugmechatroniker Schwerpunkt Motorradtechnik“ vom 30.11.2016 außer Kraft.

Oldenburg, den 25.08.2017

Handwerkskammer Oldenburg

Gez. Manfred Kurmann
Präsident

Gez. Heiko Henke
Hauptgeschäftsführer